

Die Jahrestagung 1971 der Internationalen Alpenkommission in Magadino im Tessin

Am 3. Mai 1952 wurde in Rottach/Bayern von Naturschutzorganisationen der sechs Alpenländer Deutschland, Frankreich, Italien, Jugoslawien, Österreich und der Schweiz die Internationale Alpenkommission (Commission internationale pour la protection des régions alpines) gegründet, der in Würdigung ihrer Wirksamkeit auf dem Gebiet des Naturschutzes am 20. Januar 1967 vom Ministerrat des Europarates der konsultative Status der Kat. 2 zuerkannt wurde. Sie bezweckt den Schutz der gefährdeten Alpenflora und -fauna, fördert Studien über Ursachen und Verhinderung der Verkarstung, der Erhaltung der Biotope, Reinhaltung der Gewässer; entsprechend der Entwicklung sind weitere Interessensgebiete dazugekommen. In der Arbeitsmethode werden Wissenschaft und Praxis verbunden.

Die Internationale Alpenkommission (CIPRA) hielt kürzlich in Anwesenheit von Delegierten aller Mitgliedsstaaten (Bayern, Schweiz, Frankreich, Italien, Slowenien und Österreich) in Magadino/Tessin ihre Jahrestagung ab, bei der Natur- und Umweltschutzprobleme der Alpenländer diskutiert und beraten wurden; insbesondere die Zersiedelung der Landschaft im Hinblick auf den Fortbestand der Land- und Forstwirtschaft, des Fremdenverkehrs und Tourismus, des Erholungswertes der Landschaft sowie Probleme für die Kommunalverwaltungen durch Versorgung mit Wasser und Strom und Beseitigung von Abwässern und Müll. Diesbezüglich fand ein vom neuen bayrischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen herausgegebener Plan „Erholungsraum Alpen“ (Alpenplan) über die zukünftige Nutzung der alpinen Regionen starke Beachtung, wenn auch keine einhellige Zustimmung, da vom Standpunkt des Natur- und Landschaftsschutzes noch einige Forderungen zu berücksichtigen wären. Ähnliche Bemühungen unternehmen die Schweiz und Frankreich. Leider war es nicht möglich, entsprechende Unterlagen für Österreich zu erhalten, so daß über die Zersiedelung unserer Landschaft nicht berichtet werden konnte. Sehr interessant war ein Vortrag über die praktischen Auswirkungen des „Schweizerischen Inventars der Landschaften von nationaler Bedeutung“ und des „Richtplanes“ des Schweizer Alpenclubs; demnach sind die Kantone nicht nur bemüht, die ausgewiesenen Gebiete nach und nach unter Schutz zu stellen, sondern es wird auch bei der Prüfung von geplanten Vorhaben durch Bundesstellen und Kantone tatsächlich auf den Schutz der Natur Rücksicht genommen, so daß zum Teil bereits Ablehnungen erfolgt sind.

Mit Genugtuung wurde von der Schweizer Delegation zur Kenntnis genommen, daß gerade dieses Schweizer Landschaftsinventar die Anregung für die Erstellung eines ähnlichen Inventars in Österreich gegeben hat, über welches der Leiter des Österreichischen Institutes für Naturschutz und Landschaftspflege, Univ.-Prof. Dr. Wendelberger, berichtete. Nach dem Burgenland und Niederösterreich wurde auch von der Steiermärkischen Landesregierung ein Landschaftsinventar in Auftrag gegeben, dessen Grundlagen nunmehr weitgehend fertiggestellt sind, auch die Tiroler Landesregierung hat einen derartigen Auftrag erteilt. Es ist zu hoffen, daß sich auch die übrigen Bundesländer den Bemühungen zur Erstellung eines gesamtösterreichischen Landschaftsinventars anschließen werden.

Da das Problem der Verwendung von Motorschlitten alle Mitgliedsstaaten betrifft, wurde darüber beraten und eine Empfehlung an die Regierungen der Mitgliedsstaaten beschlossen. Nach einem Erfahrungsbericht über die Neugestaltung einer Tessiner

Landschaft auf waldbaulicher Grundlage wurde die Frage diskutiert, ob der Schweizer Nationalpark Engadin (natürlich auch andere Nationalparke, wie z. B. Gran Paradiso, Stilsfer Joch, Abruzen in Italien oder La Vanoise in Frankreich) Naturschutzgebiet, Erholungsraum oder Rummelplatz sein soll. Sicher wird diese Frage auch für den österreichischen Nationalpark „Hohe Tauern“ einmal zu beantworten sein.

Abschließend wurden verschiedene Berichte über Gefährdungen von Landschaften mit übernationaler Bedeutung vorgetragen, und zwar über die Profanierung der Seiseralm als des größten Almgebietes im Alpenraum und über die neuerliche Gefährdung des Isonzotales durch Kraftwerksprojekte, obwohl der slowenische Exekutivrat der Volkskammer bereits 1966 auf Grund einer Intervention der Internationalen Alpenkommission im Zusammenhang mit einem Gutachten von Prof. Dr. Kraus den Beschluß gefaßt hatte, von einem Kraftwerksbau im Isonzotal Abstand zu nehmen.

Die für Österreich wichtigen Berichte und Resolutionstexte behandelten:

Das Projekt einer Seebrücke über den Neusiedler See

Durch das aktuell gewordene Projekt einer Seebrücke über den Neusiedler See, zwischen Mörbisch im Westen und Illmitz im Osten, ist für den Neusiedler See eine weitere eminente Gefährdung entstanden.

Durch eine derartige Seeverbindung soll den Dörfern des Seewinkels (im SO des Sees) der Weg zur Landeshauptstadt Eisenstadt verkürzt werden. Darüber hinaus soll dieser Seewinkel für den Fremdenverkehr aufgeschlossen und eine neuartige Attraktion für das gesamte Seegebiet geschaffen werden. Dem stehen gegenüber:

Nachteile für den See

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes — allein durch die 142 Betonpfeiler und durch die harte, gerade Linie der Brückentrasse selbst — 5,30 m über dem Wasserspiegel! Die Gefahr übermäßiger Belastung des Sees durch Unfälle aller Art (von Öl und Benzin bis zu Kraftfahrzeugstrümmern), vor allem angesichts der Abflußlosigkeit des seichten Sees mit seinem begrenzten Selbstreinigungsvermögen und seinem bereits heute bedenklichen Verschmutzungsgrad!

Überlagerungen des Sees mit *Auto-Abgasen* unter völlig unbekanntem Auswirkung auf den See und seine Tier- und Pflanzenwelt (vgl. hiezu die Blei-Kontaminationen längs europäischer und amerikanischer Autobahnen!). Hohe Anfälligkeit eines Brückenbauwerkes gegen *Eisdruck*, Beunruhigung und gegebenenfalls Vertreibung der weltberühmten *Vogelkolonien* im bisher ruhigen Südteil des Neusiedler Sees.

Nachteile für den Seewinkel

Die Überschwemmung des Seewinkels mit Besuchern infolge der neuen Brückenverbindung und der damit zwangsläufig verbundene Rummel, durch den mit der Stille auch die Eigenart dieser Landschaft verlorengehen und diese selbst in ihrer Substanz zerstört würde.

Beeinträchtigung der *Naturschutzgebiete* des Seewinkels und der *Pachtgebiete* des Internationalen World Wildlife Fund (WWF) durch den Menschenstrom bzw. die Trasierung einer künftigen Schnellverkehrsstraße durch den Seewinkel. Bezüglich der Pachtgebiete des World Wildlife Fund ist zu berücksichtigen, daß hierfür ein jährlicher Betrag von S 450.000,— als Grundpacht und zusätzlich von S 195.000,— als Jagdpacht, bisher (seit 1965) insgesamt 5,5 Millionen Schilling investiert wurden. Schon dadurch kommt die Bedeutung zum Ausdruck, welche die *internationale Fachwelt* dem Gebiete des Neu-

siedler Sees beißt — eine Bedeutung, die seitens der Union Internationale de la Conservation de la Nature (UICN), des Europarates in Straßburg und der Fachwissenschaftler ganz Europas immer wieder hervorgehoben und unterstrichen wurde. Fremdenverkehrs-wirtschaftlich darf nicht übersehen werden, daß der Seewinkel — besonders in seinem südlichen Teil — schon jetzt nicht mehr in der Lage ist, den derzeitigen Fremdenverkehrsstrom zu bewältigen! Darüber hinaus würde eine forcierte Aufschließung des Seewinkels für den Fremdenverkehr bedeuten, daß die Gemeinden am gesamten West- und Nordufer in einen wirtschaftlich-fremdenverkehrsmäßig *toten Winkel* zurückfallen würden.

Beeinträchtigung des Arbeits- und Studiengbietes der nahe gelegenen *biologischen Station*, die vom Land Burgenland mit hohen Kosten (angeblich nahezu 10 Millionen Schilling) eben erst errichtet wurde. Gegen dieses folgenschwere Projekt richteten sich die *Proteste* weitester Kreise der österreichischen Bevölkerung und der des Auslandes sowie der Fachwelt in Österreich und den angrenzenden Staaten.

An *konstruktiven Gegenvorschlägen* wurden erstellt:

1. Erwägung der Schaffung einer *Schnellstraße* von Wien über Neusiedl in den Seewinkel zur Verbesserung der Zufahrtsbedingungen — ohne damit eine sensationelle Attraktion zu bewirken —, da das derzeitige Straßennetz an frequentierten Wochenenden bei weitem nicht mehr ausreicht.
2. Prüfung und Verfolgung des Gedankens einer künftigen *Seerundfahrt* über ungarisches Staatsgebiet.
3. Verwirklichung des seit Jahren projektierten *Steppen-Nationalparkes Neusiedler See* und damit Schaffung einer für Europa einmaligen Attraktion von internationaler Bedeutung.

Resolution der CIPRA:

Die Internationale Alpenkommission verfolgt mit tiefster Besorgnis das Projekt einer Querung des Neusiedler Sees im östlichsten Grenzraum der Alpen. Die Errichtung einer derartigen Seebücke würde dieser einzigartigen, überaus empfindlichen Steppenlandschaft des Neusiedler Sees und seiner Umgebung unheilbare Wunden schlagen, die von der Weltöffentlichkeit einfach nicht verstanden werden könnten.

Die Internationale Alpenkommission richtete daher auf ihrer vorjährigen Tagung in Magadino vom 3. bis 6. Oktober 1971 mit den Stimmen der Vertreter der sechs Alpenstaaten (Frankreich, Schweiz, Italien, Deutschland, Österreich, Jugoslawien) den dringenden Appell an die Burgenländische Landesregierung, im Interesse des kulturellen Ansehens Österreichs sowie der unersetzlichen Bedeutung dieser Steppenlandschaft, von der Realisierung des Brückenprojektes Abstand zu nehmen und statt dessen das langjährige Projekt eines ersten Steppen-Nationalparkes am Neusiedler See zu verwirklichen.

Die Situation des Ibmer Moores in Oberösterreich

Die Internationale Alpenkommission (CIPRA) hatte auf ihrer Tagung in Innsbruck vom Herbst 1969 an die Oberösterreichische Landesregierung die Empfehlung gerichtet, das Ibmer Moor anlässlich des Europäischen Naturschutzjahres 1970 unter Schutz zu stellen.

Auf Grund dieser Empfehlung hatte das Österreichische Institut für Naturschutz und Landschaftspflege am 14. Mai 1971 eine Exkursion in das Gebiet des Ibmer Moores einberufen, an der u. a. die Landesräte Josef Fridl, Rudolf Kolb und Dr. Herbert Moritz, verschiedene Wissenschaftler und Vertreter der örtlichen Gemeinden teilnahmen.

Die Ergebnisse dieser Geländebegehung wurden in einer „Denkschrift über die Situation des Ibmer Moores in Oberösterreich“, verfaßt vom Österreichischen Institut für Naturschutz und Landschaftspflege, zusammengefaßt. Daraus ergibt sich folgende Situation für das Ibmer Moor:

Die verbliebenen Kernstücke des einst riesigen Moorkomplexes sind:

1. *Heradinger See und Leithensee* im Norden, beide zum Naturschutzgebiet erklärt. Hier wäre die Einhaltung des bestehenden Bauverbots der Ufer seitens der Behörden unbedingt zu wahren.

2. *Der Pfeiferanger*, der größte Zwischenmoorkomplex, wurde in einer Fläche von 50 ha seitens der Oberösterreichischen Landesregierung angekauft und damit gesichert. Es verbliebe der Ankauf der Restfläche und die Erklärung des gesamten Pfeiferangers zum Naturschutzgebiet. Die vollkommen standortwidrig vorgenommenen Aufforstungen sollten nach Möglichkeit wieder ausgemerzt werden.

3. Das Latschenhochmoor „*Grafmoos*“ wurde seitens der Oberösterreichischen Landesregierung in einem Ausmaß von 10 ha angekauft und zum Naturschutzgebiet erklärt. Eine kleine Abrundung dieses Gebietes wäre anzustreben.

4. Der größte verbliebene Hochmoorrest, das Latschenhochmoor „*Ewigkeit*“ im Südosten des Moorkomplexes, wird vom derzeitigen Besitzer vorbildlich geschützt. Dessenungeachtet wäre Anpachtung oder Ankauf anzustreben sowie die Erklärung zum gesetzlichen Naturschutzgebiet. Die Einstellung des nördlich angrenzenden Torfstiches könnte wahrscheinlich die weitere bedrohliche Verbirkung des Latschenfilzes hintanhaltend.

Ganz allgemein wären weitere *Meliorierungen* im Gesamtgebiet des Ibmer Moorkomplexes künftig zu unterlassen.

Das nördlich an das Ibmer Moor angrenzende kleine „*Jacklmoos*“ mit einer Erstreckung von rund 1 ha wurde seitens der Oberösterreichischen Landesregierung zum Naturschutzgebiet erklärt, gleichzeitig jedoch der Torfstich gestattet, der auch prompt mit der Erklärung zum Naturschutzgebiet einsetzte. Eine Ablöse des bestimmt nicht nennenswerten wirtschaftlichen Ertrages dieses Torfstiches wäre unbedingt anzustreben, ehe dieses Naturschutzgebiet vernichtet und die Schutzzerklärung damit völlig zur Farce geworden wäre.

Resolution der CIPRA

Die Internationale Alpenkommission hatte auf ihrer Tagung in Innsbruck 1969 eine Empfehlung an die Oberösterreichische Landesregierung gerichtet, das Ibmer Moor anlässlich des Europäischen Naturschutzjahres 1970 unter Schutz zu stellen.

Die Internationale Alpenkommission hat auf ihrer vorjährigen Tagung in Magadino vom 3. bis 6. Oktober 1971 mit Interesse einen Bericht über die nunmehrige Situation im Ibmer Moor zur Kenntnis genommen, speziell unter Hinweis auf die Geländebegehung vom 14. Mai 1971 und auf die seitens der Oberösterreichischen Landesregierung inzwischen getroffenen Schutzmaßnahmen, wofür der Oberösterreichischen Landesregierung aufrichtig gedankt werden darf. Hiemit wird die Bitte verbunden, die nun noch ausstehenden Maßnahmen zum völligen Schutz dieses bemerkenswerten Moorgebietes zu tätigen.

Naturschutzprobleme im österreichischen Rheindelta

Das österreichische Rheindelta umfaßt das Gebiet zwischen Altrhein und Rheindurchstich im Mündungsgebiet des Rheines in den Bodensee. Es umfaßt folgende *Lebensräume*:

1. Die offene *Seefläche*.

2. Den unmittelbaren Uferbereich, der eine Reihe botanischer Seltenheiten aufzuweisen hat, die inzwischen verschwunden sind. Dieses periodisch überflutete Gelände umfaßt Sand- und Schlickflächen (mit dem Regulierungsneuland), einen Schilf- und Seggengürtel und den Auwaldrest des Rheinholzes.

3. Das *Riedgelände* landeinwärts des Polderdammes, das südlich in Kulturwiesen und Ackerland übergeht. Dieses Riedgelände ist außerordentlich reich gegliedert und umfaßt nach der Kartierung von Univ.-Prof. Dr. Heinrich Wagner als wichtigste Vegetationseinheiten größere Flächen von:

Fadenseggenried (*Caricetum lasiocarpae*), Knopfbinsenmoor (*Schoenetum*), Pfeifengraswiese (*Molinietum coeruleae*), Kohldistelwiese (*Cirsietum oleracei*), Fettwiese (*Arrhenateretum elatioris*).

Diese mannigfaltige Vegetationsdecke mit ihren zahlreichen Kleinbiotopen und ihren vielfachen Randeffekten als Folge kleinräumiger Verzahnung ist Lebensraum für die Avifauna des Gebietes, deren Bedeutung in diesen Riedwiesen — und weniger im Uferseum selbst — liegt:

Der *Brutvogelbestand*, dem die Aufmerksamkeit der Ornithologen ursprünglich zugewandt war, umfaßt u. a.:

Von Arten mit weniger als 500 Brutpaaren in Österreich: 8 Arten

Von Arten mit weniger als 100 Brutpaaren in Österreich: 10 Arten

Von Arten mit weniger als 20 Brutpaaren in Österreich: 1 Art

Von Arten mit weniger als 10 Brutpaaren in Österreich: 3 Arten

Hiezu kommen noch beachtliche Bestände von Arten, die sich anderwärts in allgemeinem Rückgang befinden, so daß der Brutvogelbestand dieses Gebietes allein schon von mindestens mitteleuropäischer Bedeutung ist.

Von geradezu kontinentaler Bedeutung wird dieses Gebiet als *Rastplatz* für Durchzügler und als *Winterquartier* für Wintergäste: so lassen sich unter Umständen an einem einzigen Tag bis zu 12 Entenarten, 20 Limikolenarten und mehrere Möwen- und Seeschwalbenarten beobachten. Allein 17 Gründel-, Tauch- und Meerentenarten und 14 Möwen- und Seeschwalbenarten suchen das Rheindelta regelmäßig auf, von 40 regelmäßig in Europa anwesenden Limikolenarten sind 26 am Bodenseestrand anzutreffen.

Demnach handelt es sich bei dem Gebiet des österreichischen Rheindeltas um eine Beispiellandschaft, vielfach sogar um eine einmalige Landschaft von höchstem wissenschaftlichem Wert und gesamteuropäischer Bedeutung.

Die *Gefährdung* dieses Gebietes setzte ein, sobald der einstige passive Schutz vor dem Hochwasser (durch Meidung des Gebietes) durch Eingriffe des Menschen zum aktiven Hochwasserschutz geworden war: durch die Begradigung des Rheinlaufes in einem neuen Durchstich und durch die Kunstbauten des Polderdammes (zwischen Rheinspitz und neuem Rhein, aus den Jahren 1959—1963) mit drei Schöpfwerken. Die Folgen davon waren:

1. Das unregelmäßige *Auswachsen der Siedlungen* aus dem nahezu geschlossenen Siedlungsband im Osten der Rheinebene, das bereits einen der wirtschaftlichen Zentralräume Österreichs darstellt.
2. Die wachsende Bedeutung dieses *Wirtschaftsraumes*, gegenständlich durch die Hafenprojekte für die Hochrheinschifffahrt und ein Flughafenprojekt.
3. Die wachsende Bedeutung als *Erholungsraum* mit den damit verbundenen Erschließungsmaßnahmen und der Beeinträchtigung des Landschaftsbereiches durch Baden — Segeln — Zelten — Siedeln.



4. Die Bestrebungen zur Gewinnung landwirtschaftlicher *Intensivflächen* durch den gegenwärtigen Ausbau eines Kanals zwischen den beiden östlichen Schöpfwerken, der damit verbundenen (und wohl beabsichtigten!) Entwässerung von Riedflächen bei tatsächlicher Gewinnung von landwirtschaftlich weniger wertvollen Grenztragsböden!

Die Vorschläge zum Schutz dieser Landschaft reichen auf die 20er und 30er Jahre zurück. Erst 1942 wurde das *Bodenseeufer* einschließlich der angrenzenden Wasserfläche unter Schutz gestellt und der Auenbestand der *Rheinau* sichergestellt. Die wertvollen Riedwiesen blieben bis heute schutzlos.

Vorschläge, Stellungnahmen und Interventionen zur Schaffung von Schutzgebieten seit 1962

1962: Aufnahme des Rheindeltas in die „Liste der Gewässer und Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (besonders als Lebensraum für Wasser- und Watvögel)“ (Project MAR) durch UICN, ICBP und IMRB.

1963: „Vorschläge zum Schutz des Vorarlberger Rheindeltas“ seitens des Schweizer Bundes für Naturschutz.

1964: Aufnahme des „Rheindeltas“ in das Tätigkeitsprogramm durch den WWF-International/Morges als „Project 143“ mit besonderer Dringlichkeit (!).

1965: „Schutzvorschlag für die Vogelwelt des Bodenseegebietes“, erstellt vom Naturschutzausschuß des Vorarlberger Landesmuseumsvereines.

1966: Prinz Bernhard der Niederlande, Präsident des WWF-International, spricht bei Landeshauptmann Dr. Kessler vor, unter Darlegung der Bedeutung, die internationale Naturschutzorganisationen dem Rheindelta beimessen, und der Bekundung der Bereitschaft des WWF, zur Erhaltung beizutragen; hievon wurde bis heute kein Gebrauch gemacht.

Jänner 1967: Dr. F. Vollman, Generalsekretär des WWF-International, spricht bei Landeshauptmann Dr. Kessler vor und bekräftigte die Bereitschaft des WWF-International zu finanziellem Beitrag; hievon wurde bis heute kein Gebrauch gemacht.

April 1967: WWF-International bietet in einem Schreiben an LH Dr. Kessler ein ausgearbeitetes Programm zum Schutze des Rheindeltas an.

April 1968: Als Ergebnis einer Besprechung OSR V. Blums mit Landeshauptmann Dr. Kessler wird eine Erweiterung des vorgesehenen Schutzgebietes vorgenommen; bis 1971 konnte eine Einigung darüber nicht erzielt werden.

Februar 1969: Abermalig „Vorschlag zur Entwicklung eines Naturschutzgebietes in der Fußacher Bucht und zu seiner Einbindung in den Schutz- und Erholungsraum Rheindelta“ durch die „Vorarlberger Naturschau“ und den Naturschutzausschuß des Vorarlberger Landesmuseumsvereines.

Februar 1970: Antrag der Vorarlberger Landesregierung an den Europarat, dem Bereich der (lediglich sichergestellten) „Rheinau“ und der „Seeufer-Schutzzone“ das Europäische Diplom für Naturschutz zu verleihen.

April 1970: Ausarbeitung der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Bodensee: „Materialien zur Kultivierung des Vorarlberger Rheindeltas durch die Vorarlberger Landesregierung“, unter Aussendung an europäische Naturschutzfachstellen.

Der Österreichische Stifterverband für Naturschutz, WWF-Austria, richtet Protestschreiben an LH Dr. Kessler unter Hinweis auf „Project 143“ des WWF-International. Das Schweizer Landeskomitee für Vogelschutz richtet Schreiben an die Parteivorsitzenden und die Partei-Generalsekretariate der beiden Großparteien (ÖVP, SPÖ) und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft unter Hinweis auf Bekenntnisse zum Naturschutz in Parteiprogrammen und in Stellungnahmen aus Anlaß des Naturschutzjahres. Prinz Bernhard der Niederlande, Präsident des WWF-International, richtet

Schreiben an LH Kessler und drückt sein Befremden über die Einleitung von Meliorierungsmaßnahmen trotz gegenteiliger Zusicherung aus. Abermalige „Förderungsprogramme des Vorarlberger Landesmuseumsvereins-Naturschutzausschusses“ zur Rettung wenigstens der Gebiete Mittelried und Rohrspitzhinterland durch Verhinderung jeder weiteren Meliorierung, jeder Bauführung, jeder Anpflanzung.

M a i 1970: WWF-International betont in Schreiben an OSR V. Blum weiteres großes Interesse am Rheindelta und Bereitschaft zu beträchtlichem finanziellem Aufwand. Hievon wurde bis heute kein Gebrauch gemacht.

J u l i 1970: Antwortschreiben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an Schweizer Landeskomitee für Vogelschutz, daß es sich um „notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen“ handle und die Vorarlberger Landesregierung die Absicht hat, bestimmte Teile des Bodenseegebietes als reines Naturschutzgebiet zu widmen, so daß im Bereich des Rheindeltas „kein Grund zur Annahme eines Wertverlustes“ bestünde.

A u g u s t 1970: Abermalige „Vorschläge zur Schaffung eines Naturschutzgebietes Rheindelta“ der „Vorarlberger Naturschau“.

J u l i 1971: Dr. U. Glutz von Blotzheim informiert Univ.-Prof. Dr. Gustav Wendelberger über die neuesten Entwicklungen im Rheindelta (beschleunigte systematische Entwässerung, Aufschließung). Prof. Dr. Gustav Wendelberger erbitet konkrete Auskünfte von Landeshauptmann Dr. Kessler.

A u g u s t 1971: Antwortschreiben Landeshauptmann Dr. Kesslers ohne klare Stellungnahme unter Verweis auf „sehr beträchtliche Leistungen der Vorarlberger Naturschutzbehörden“.

S e p t e m b e r 1971: Gewisse Leistungen bezüglich der Überwachung der bestehenden Schutzgebiete, doch riesige Einbußen an wertvollsten Gebieten: Ankauf eines Gebietes im Fußacher Ried unbedingt noch 1971 erforderlich.

O k t o b e r 1971: Bericht von Prof. Dr. Gustav Wendelberger auf der Tagung der Internationalen Alpenkommission in Magadino, Tessin, vom 4. bis 6. Oktober 1971. Anschließend einstimmige Annahme einer Resolution an die Vorarlberger Landesregierung durch die Vertreter sämtlicher 6 Alpenstaaten (Frankreich, Schweiz, Italien, Deutschland, Österreich, Jugoslawien).

Demzufolge ist ungeachtet beträchtlicher Ankäufe am Bodenseeufer durch die Vorarlberger Landesregierung für das Gebiet der Riedwiesen im Binnenlande nicht nur seit 1942 überhaupt nichts geschehen, sondern gegenteilig durch die Anlage eines Kanals zwischen den Schöpfwerken Höchst und Fußach die Gefahr einer restlosen und unwiederbringlichen Zerstörung der landeinwärts gelegenen, wertvollsten Riedwiesen unübersehbar geworden.

Die Erhaltung dieser letzten Reste des österreichischen Rheindeltas jedoch, unzweifelhaft primär Angelegenheit des Landes Vorarlberg, ist darüber hinaus zur nationalen Aufgabe Österreichs geworden und eine internationale Verpflichtung der europäischen Kulturstaaten.

Resolution der CIPRA

Die Internationale Alpenkommission hat in ihrer vorjährigen Tagung in Magadino vom 3. bis 6. Oktober 1971 mit Interesse einen Bericht über die wissenschaftliche Bedeutung des österreichischen Rheindeltas sowie über die Probleme des Naturschutzes in diesem Gebiete zur Kenntnis genommen.

Die Internationale Alpenkommission erlaubt sich mit den Stimmen sämtlicher anwesender Vertreter aus 6 Alpenstaaten an die Vorarlberger Landesregierung zu appellieren, die überaus dankenswerten Bestrebungen zur Sicherung des Bodenseeuferes auch auf das naturwissenschaftlich eminent wichtige Gebiet der Niederungswiesen landein-

wärts des Polderdammes auszu dehnen, welches durch die fortgesetzten Meliorierungen in seiner Vegetation wie in seiner Avifauna auf das äußerste gefährdet erscheint. Die bereits seit Jahren vorliegenden Schutzanträge für dieses Gebiet müßten unverzüglich realisiert werden, ehe dieses für ganz Europa unersetzliche Gebiet endgültig verlorengeht. Jedenfalls würde eine weitere Beeinträchtigung dieser Landschaft von der Weltöffentlichkeit nicht verstanden werden! Die Internationale Alpenkommission wird sich erlauben, die weitere Entwicklung in diesem international bedeutsamen Gebiet mit größtem Interesse zu verfolgen.

Kraftwerksprojekt am Gesäuseeingang in der Steiermark

Durch die Forst- und Wirtschaftsdirektion des Benediktinerstiftes Admont wurde bei der Landesnaturschutzbehörde des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung in Graz ein Projekt eingereicht, im Naturschutzgebiet Ennstal am Gesäuseeingang eine Wasserkraftanlage errichten zu dürfen. Im Projektsbericht wurde behauptet, daß bei der Detailausarbeitung der Unterlagen, vor allem aber bei der Ausführung auf die Naturschutzinteressen weitgehend Rücksicht genommen würde. Die tatsächlichen Auswirkungen mögen aber dem Gutachten von Prof. Dr. Otto Kraus entnommen werden; insbesondere ist als der wesentlichste Nachteil die Schmälerung der Wasserführung im Ennsfluß zu erwähnen, da 16 m³/Sekunde entnommen werden sollen, während die Enns zu Niedrigwasserzeiten oft überhaupt nur zwischen 16 und 20 m³/Sekunde Wasser führt und sogar in Zeiten von Normalwasserführungen das Fehlen von 16 m³/Sekunde eine merkbare Veränderung des Flußgefüges darstellt. Außerdem soll der Wasserableitungsstollen 3 m hoch und ca. 1,5 m breit ausgebaut werden, so daß jederzeit ein Vielfaches der anfangs beantragten Betriebswassermenge unbemerkt abgeleitet werden könnte. Da das Einlaufbauwerk am Gesäuseeingang selbstverständlich ebenso störend in Erscheinung treten würde wie der Rückstau der Enns im moorigen Vorgelände auf ca. 800 bis 1000 m Länge, sind dies zusätzliche Faktoren, die gegen dieses Projekt sprechen und keinesfalls „kaum merkbare, unwesentliche Veränderungen der Landschaft“ darstellen.

Die Notwendigkeit des Kraftwerkbaues wurde damit motiviert, daß das Elektrizitätswerk des Stiftes Admont durch den steigenden Strombedarf nicht mehr in der Lage sei, die Stromversorgung des Gemeindegebietes von Admont und der Nachbargemeinden sicherzustellen. Überdies könnte mit dem neu zu gewinnenden Strom auch ein holzverarbeitender Betrieb des Stiftes ausgebaut und damit zusätzlich bis zu 50 Arbeitsplätze gewonnen werden. Das Stift sei aus rein sozialen Überlegungen bestrebt, neue Arbeitsplätze zu beschaffen und dadurch zahlreichen Pendlern, die oft weite Fahrtstrecken zu ihren Arbeitsplätzen zurücklegen müssen, den täglichen Aufenthalt bei ihren Familien zu ermöglichen.

Demgegenüber muß festgestellt werden, daß dem Stift Admont bereits vor mehreren Jahren, auf Grund einer ähnlichen Motivierung im Johnsbachtal (einem Seitental des Ennsflusses, welches einen charakteristischen Teil des Naturschutzgebietes bildet), die Errichtung eines kleinen Kraftwerkes bewilligt wurde, welches trotz aller Vorschreibungen zu einer nicht wiedergutzumachenden Störung des Naturschutzgebietes in diesem Raum durch die weithin sichtbare Druckrohrleitung und die Starkstrom-Freileitungen geführt hat. Überdies ist die von Herrn Prof. Dr. Kraus in seinem Gutachten erwähnte Elektrizitäts-Landesgesellschaft „STEWEAG“ durch ihren Kraftwerksbau in Gstatterboden jederzeit in der Lage und bereit, dem mit ihr in Verbund stehenden E-Werk des Stiftes Admont jede gewünschte Strommenge zu den üblichen Tarifen zu liefern. Schließlich wurde das geplante Kraftwerk am Gesäuseeingang durch Sachverständige auch vom energiewirtschaftlichen Standpunkt als unrentabel bezeichnet.

Obwohl auf Grund dieser Sachlage in fachlicher und juristischer Hinsicht eine Ablehnung dieses Projektes möglich und gerechtfertigt ist, bleibt zu befürchten, daß allen-

falls aus anderen Überlegungen doch eine Bewilligung erteilt werden könnte. Die CIPRA wird daher auf Grund des Gutachtens von Prof. Dr. Otto Kraus um Intervention bei den Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung und beim Abt des Stiftes Admont gebeten.

Resolution der CIPRA:

Die Internationale Alpenkommission hat in ihrer Sitzung vom 4. bis 6. Oktober 1971 in Magadino durch die Vertreter aller 6 Alpenstaaten nach Kenntnisnahme des Gutachtens ihres Mitglieds Univ.-Prof. Dr. Otto Kraus über das Kraftwerksprojekt am Gesäuseeingang folgendes erwogen:

Der Gesäuseeingang bildet den östlichen Abschluß des Admonter Beckens und zugleich den Beginn einer äußerst markanten Kataraktstrecke des Ennsflusses. Die klammartige Flußlandschaft, vorrangig aber der Gesäuseeingang — der landschaftlich wohl hervorragendste Teil des über 250 km langen Ennsflusses —, zeichnet sich durch eine weitgehende Ursprünglichkeit aus und reicht über eine lokale Bedeutung weit hinaus; die Steiermärkische Landesregierung hat weitblickend der gesamteuropäischen Bedeutung dieser Landschaft durch die Erklärung zum Naturschutzgebiet Rechnung getragen, damit zugleich aber auch internationale Verantwortung für die Erhaltung dieser einmaligen Flußstrecke auf sich genommen.

Mit der Verwirklichung der Errichtung eines Kraftwerkes am Gesäuseeingang würde diese durch den Ennsfluß charakterisierte Landschaft in einem so wesentlichen Maße verändert werden, daß die Ursprünglichkeit in diesem Bereich unwiederbringlich zerstört würde, was den Grundsätzen der Erklärung zum Naturschutzgebiet eindeutig widerspricht. Da es in den anderen Mitgliedsstaaten der Internationalen Alpenkommission (Bayern, Schweiz, Frankreich, Italien und Slowenien) Landschaften dieser Art kaum mehr gibt, wurde auf Grund dieser Überlegungen von allen Delegationen der Internationalen Alpenkommission der einstimmige Beschluß gefaßt, an die Steiermärkische Landesregierung zu appellieren, diese hervorragende Landschaft in ihrer weitgehenden Ursprünglichkeit zu erhalten und den beabsichtigten, energiewirtschaftlich unbedeutenden Kraftwerksbau im Sinne der geltenden Naturschutzbestimmungen abzulehnen.

HUMANIC
paßt immer

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1972

Band/Volume: [1972_1](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Die Jahrestagung 1971 der Internationalen Alpenkommission in Magadino im Tessin. 18-27](#)